

Sitzung vom 7. Mai 2009

**726. Anfrage (Szenario bei Niedergang der UBS)**

Die Kantonsräte Jürg Trachsel, Richterswil, und Arnold Suter, Kilchberg, haben am 23. Februar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die UBS hat bekanntlich im vergangenen Jahr mit rund 20 Milliarden Franken den grössten Verlust ihrer Geschichte erlitten und musste zur vorläufigen Rettung Staatshilfe in Milliardenhöhe in Anspruch nehmen.

Trotz dieser Staatshilfe reissen die Hiobsbotschaften über das Finanzgebaren der UBS – teils fremd-, aber auch in besorgniserregendem Ausmass selbstverschuldet – nicht ab. Der totale Kollaps der einstmalen stolzen Schweizer Grossbank kann im heutigen Zeitpunkt leider nicht ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bzw. wie stuft er die Risiken eines totalen Zusammenbruchs der Grossbank UBS ein?
2. Hat der Regierungsrat ein sogenanntes Notfallszenario für diesen «worst case» erarbeitet?
3. Falls ja, wie sieht dieses aus? Falls nein, warum nicht?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jürg Trachsel, Richterswil, und Arnold Suter, Kilchberg, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zurzeit wird ein Zusammenbruch der UBS oder von Teilen davon nicht als wahrscheinlich beurteilt. Die UBS hat auf dem Markt Kapital beschafft, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken, und konnte durch eine Vereinbarung mit Bund, Schweizerischer Nationalbank (SNB) und Finanzmarktaufsicht (FINMA) die Risiken in ihrer Bilanz deutlich reduzieren. Nach wie vor sind der weitere Verlauf der Finanzkrise sowie der laufenden juristischen Verfahren in den USA nur schwer einschätzbar. Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund, der SNB und dem Finanzsektor sowie die Einbettung der Schweiz in das internationale Finanz-

system – vor allem über den Internationalen Währungsfond (IWF) und das Netz der Zentralbanken – bildet eine gute Ausgangslage zur Überwindung weiterer Schwierigkeiten.

Zu Fragen 2 und 3:

Der Regierungsrat und die zuständigen Behörden des Kantons Zürich verfolgen die wirtschaftliche Entwicklung seit Beginn der Finanzkrise und stehen zu diesem Zweck in engem Kontakt mit dem Bund, der SNB und den verschiedenen Aufsichtsbehörden (vor allem der FINMA). In den Bereichen, die in die Kompetenz des Kantons Zürich fallen, wurden Szenarien erarbeitet, um mögliche Risiken abzuklären und wo notwendig zusätzliche Vorbereitungen zu treffen. In diesen Szenarien ist unter anderem eine ungeordnete Entwicklung im Finanzsektor, die mit einem sehr schnellen und starken Anstieg der Anzahl Arbeitslosen im Kanton Zürich einhergehen könnte, enthalten. Die Auswirkungen für den Kanton werden zudem in den Bereichen Migration, Sozialleistungen und Finanzen der öffentlichen Hand in den Szenarien berücksichtigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**